

Stand: 26.02.2010

Teil 4

Ausschussvorlage KPA/18/11

Eingegangene Stellungnahmen

zu der mündlichen Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses am 25.02.2010
zu dem

Antrag
der Fraktion der SPD betreffend Durchführung einer Anhörung der
Privatschulen in Hessen
– Drucks. 18/765 –

20. Prof. Dr. Ingrid Lohmann

S. 163



Universität Hamburg

**Fakultät für Erziehungswissenschaft,
Psychologie und Bewegungswissenschaft**

Fachbereich 1: Allgemeine, Interkulturelle und
International Vergleichende Erziehungswissenschaft

Prof. Dr. Ingrid Lohmann

PROF. DR. INGRID LOHMANN • UHH • FAKULTÄT IV
VON-MELLE-PARK 8 • 20146 HAMBURG

An den Vorsitzenden des
Kulturpolitischen Ausschusses
des Hessischen Landtags
- Herrn Dr. Michael Reuter -
Postfach 3240
65022 Wiesbaden
per E-Mail: m.oeftring@ltg.hessen.de

24. Februar 2010

Tel. 040-42838-4749 / Sekretariat -2143 / Fax -3722
Lohmann@erzwiss.uni-hamburg.de

Betr.: Öffentliche Anhörung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Durchführung einer Anhörung der Privatschulen in Hessen Wiesbaden, Donnerstag, den 25. Februar 2010

Stellungnahme

Mit der zunehmenden Tendenz der Umschaffung des öffentlichen Schulwesens in ein privates droht in Deutschland die Gefahr, dass der erlangte Grad gesellschaftlichen Reichtums aufs Spiel gesetzt und eine entwickelte Infrastruktur des Gemeinwesens ohne Not zur Disposition gestellt wird.

Stattdessen ist das öffentliche Schulsystem gehörig mit Finanzmitteln auszustatten. Der politischen Strategie, es erst Jahrzehnte lang unterzufinanzieren und anschließend schlechtzureden, sollte konsequent entgegen getreten werden. Dies gilt nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass geeignete Präventionsmechanismen gegen Misswirtschaft seitens privater Schulträger derzeit kaum existieren.

Wie empirische Untersuchungen aus verschiedenen Ländern zeigen, sind mit der Tendenz der Schulprivatisierung vielschichtige negative Konsequenzen für den gesell-

Tel. (+49) 040-42838-4749 / Sekretariat -2143 • <http://ingridlohmnn.de>

schaftlich-sozialen Zusammenhalt eines Landes verbunden.¹ Es erscheint deshalb in bildungs- und demokratiepolitischer, aber auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht als gravierender Fehler, wachsende Teile der für staatliche Schulen vorgesehenen Haushaltsbudgets in die Subventionierung von Privatschulen fließen zu lassen.

1. Privatschulboom in Deutschland – Zur Situation im Bundesland Hessen

Heute sorgen neue Gesetze dafür, dass Privatschulen in einzelnen Bundesländern mehr staatliche Förderhilfe bekommen als öffentliche Schulen, und gleichzeitig werden den Kommunen umfangreichere Zahlungen an die Privaten auferlegt.

In Hessen wurde bereits 2006 diskutiert, dass die 152 Privatschulen rund 5,5 Millionen Euro mehr Investitionsförderung vom Land erhalten und die Kommunen ihre Ausgleichszahlungen an private Schulen zusätzlich um 4,5 Millionen Euro steigern sollen. Der Verband Deutscher Privatschulverbände (VDP) sprach seinerzeit von „einem Schritt in die richtige Richtung, aber noch nicht weit genug“.²

Tatsächlich steigt die Schülerzahl an Privatschulen in Deutschland seit 1995 stetig.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (2009) besuchten im Schuljahr 2007/08 rund 675.000 Schülerinnen und Schüler private allgemein bildende Schulen (7,1%). Das erscheint noch nicht viel. Im Schuljahr 2008/9 waren es jedoch schon fast 691.000 (7,7%),³ und der Trend setzt sich fort.⁴

Es sollte jedoch nicht verkannt werden, dass der entsprechenden Politik nicht in erster Linie Elterninteressen am Herzen liegen, sondern neue Kapitalverwertungs- und Vermarktungsoptionen eröffnet werden sollen.

¹ Vgl. den Länderüberblick in Ingrid Lohmann (2002): After Neoliberalism. Können nationalstaatliche Bildungssysteme den ‚freien Markt‘ überleben? In: dies./ Rilling, R. (Hg.): Die verkaufte Bildung. Opladen, 89-107, <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/Personal/Lohmann/Publik/AfterNeo.htm>.

² zit.n. Frankfurter Rundschau (23.5.2006): Privatschulen in Hessen bekommen mehr Geld. Neues Gesetz soll Förderhilfe vom Land erhöhen und Kommunen umfangreichere Zahlungen an die Privaten auferlegen.

Den öffentlichen Schulträgern, also Kreisen und Städten, sollte mit der Novellierung des hessischen Ersatzschulfinanzierungsgesetzes auferlegt werden, „den privaten Schulen pro Schüler künftig 75 statt bisher 50 Prozent des Gastschulbeitrages zu überweisen, den sich die öffentlichen Träger pro Gastschüler gegenseitig zahlen“ (FR 2006, a.a.O.). Gastschulbeiträge werden fällig, wenn Eltern ihre Kinder auf eine Schule außerhalb ihres Kreises schicken. Die aus privater elterlicher Entscheidung resultierenden zusätzlichen Kosten muss der Kreis an den Schulträger der aufnehmenden Schule zahlen.

³ Statistisches Bundesamt (2009): Schüler/innen in privaten Schulen nach Schularten, <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/BildungForschungKultur/Schulen/Tabellen/Content75/SchuelerInPrivatenSchulen,templateld=renderPrint.psml>.

⁴ Vgl. kritisch dazu auch GEW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2007): Bildung als Privatsache. Privatschulen und Nachhilfeanbieter auf dem Vormarsch (Privatisierungsreport 5). Frankfurt a.M.

2. OECD-Strategie: planmäßige Unterfinanzierung des öffentlichen Sektors

So wird seitens der supranationalen Marktinstitutionen wie IWF und Weltbank und insbesondere seitens der OECD seit Längerem massiver Druck auf die bildungspolitische Souveränität und Gestaltungsfreiheit der Nationalstaaten ausgeübt. Nach Meinung der OECD geht es sogar noch nicht schnell genug mit dem Rückbau des öffentlichen Sektors: „Immer noch wird ein großer Teil der verfügbaren öffentlichen Ressourcen für den Bildungsbereich verwendet“.⁵

Dabei zielt die OECD-Politik keineswegs darauf, weniger Geld in den Bildungsbereich fließen zu lassen – im Gegenteil. Jedoch sollen die notwendigen Finanzmittel privat, von den Eltern, und/oder auf dem Wege der Kommerzialisierung von Schulen (resp. Erhöhung der Anzahl von Schulen in „freier Trägerschaft“) erbracht werden.⁶

Für viele Eltern ist die Option für Privatschulen meist der Schritt, den sie schließlich tun, weil sie die Situation an öffentlichen Schulen in vieler Hinsicht für untragbar halten. Diese Situation besteht jedoch gerade aufgrund der Strategie systematischer Unterfinanzierung der öffentlichen Schulen, die der Privatisierung und Kommerzialisierung des Bildungswesens Vorschub leisten soll. Ein OECD-Strategiepapier benennt die entsprechende Taktik bereits 1996 in bemerkenswerter Klarheit:

„Um das Haushaltsdefizit zu reduzieren, sind sehr substanzielle Einschnitte im Bereich der öffentlichen Investitionen oder die Kürzung der Mittel für laufende Kosten ohne jedes politische Risiko. Wenn Mittel für laufende Kosten gekürzt werden, dann sollte die Quantität der Dienstleistung nicht reduziert werden, auch wenn die Qualität darunter leidet. Beispielsweise lassen sich Haushaltsmittel für Schulen und Universitäten kürzen, aber es wäre gefährlich, die Zahl der Studierenden zu beschränken. Familien reagieren gewaltsam, wenn ihren Kindern der Zugang verweigert wird, aber nicht auf eine allmähliche Absenkung der Qualität der dargebotenen Bildung, und so kann die Schule immer mehr dazu übergehen, für bestimmte Zwecke von den Familien Eigenbeiträge zu verlangen, oder bestimmte Tätigkeiten ganz einstellen. Dabei sollte nur nach und nach so vorgegangen werden, z.B. in einer Schule, aber nicht in der benachbarten Einrichtung, um jede allgemeine Unzufriedenheit der Bevölkerung zu vermeiden“.⁷

Dieser Vorgabe von außen – der Vorgabe einer langfristig angelegten, strategisch ge-

⁵ OECD (2009): Bildung auf einen Blick 2009, <http://www.oecd.org/dataoecd/41/61/43638066.pdf>, S. 6.

⁶ Hierbei handelt es sich um zwei unterschiedliche Formen von Privatisierung, die sich in der gegenwärtigen bildungspolitischen Landschaft jedoch ergänzen.

⁷ OECD Policy Brief No. 13 (1996): The Political Feasibility of Adjustment, <http://www.oecd.org/dataoecd/24/24/1919076.pdf>, S. 28.

wollten, planvollen Unterfinanzierung des öffentlichen Sektors, die zudem demokratischer Legitimation entbehrt – beugt sich die Bildungspolitik gegenwärtig auch in Deutschland bzw. in den Bundesländern.

Dies geschieht jedoch zum Schaden für das öffentliche Bildungssystem, für die demokratische Selbststeuerungsfähigkeit eines Landes⁸ und für die Fähigkeit seiner BürgerInnen zu sozialer und kultureller Partizipation, die gute, allgemein zugängliche und nicht-marktförmige Bildung voraussetzt.

Bei steigender Abhängigkeit des Bildungszugangs vom elterlichen Geldbeutel dagegen würde sich die in den PISA-Studien für Deutschland festgestellte extreme Koppelung von sozialer Herkunft und Bildungschancen weiter verschärfen.

3. Globalisierung als vermeintlicher Sachzwang

Öffentliche Schulen gibt es in westlichen Industrieländern seit etwa 150 bis 200 Jahren. Sie wurden eingerichtet, um die feudal-ständischen Strukturen der alten Gesellschaften zu überwinden und der Bevölkerung die für den entstehenden modernen Verfassungsstaat notwendigen Kenntnisse, Haltungen und Verhaltensweisen zu vermitteln. Als staatliche Institution wurde die Schule dort etabliert, wo die für die Modernisierung von Staat und Gesellschaft erforderlichen neuen Formen, Inhalte und Methoden der Erziehung und des Unterrichts von Privatleuten und Kirchen nicht hinreichend gewährleistet werden konnten.

Heute sehen sich die modernen Verfassungsstaaten und ihre Institutionen in ein verändertes Umfeld gestellt. Im gegenwärtigen Stadium der kapitalistischen Weltwirtschaft werden staatlich-öffentliche Schulsysteme, da wo sie noch bestehen, als solche zunehmend in Frage gestellt: Marktinstitutionen wie der Internationale Währungsfond (IWF), die Weltbank, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Welthandelsorganisation (WTO) – neben der Europäischen Kommission, Arbeitgeberverbänden, transnationalen Konzernen und ihren Stiftungen, Mainstream-Medien, Expertenkommissionen, Beraterfirmen sowie politischen Parteien, Bundes- und Landesregierungen – betreiben seit rund drei Jahrzehnten eine Delegitimierung öffentlicher Bildungseinrichtungen (nicht nur von Schulen, sondern auch von Kindergärten, Universitäten und Einrichtungen der Erwachsenenbildung).

Die Argumentation der Privatisierungsbefürworter ist dabei ebenso schlicht wie empi-

⁸ Vgl. kritisch dazu den Verfassungsrichter Siegfried Broß (2007): Privatisierung öffentlicher Aufgaben – Gefahren für die Steuerungsfähigkeit von Staaten und für das Gemeinwohl? In: NachDenkSeiten, <http://www.nachdenkseiten.de/?p=2070>.

risch nicht belastbar: Staatlich-öffentliche Schulsysteme seien nicht hinreichend leistungs- und konkurrenzfähig, außerdem reformunfähig, überhaupt seien private Einrichtungen besser.⁹

Dabei sind Maßnahmen, die auf den Abbau des öffentlichen Sektors zugunsten von Privatisierung zielen, eigentlich unschwer als Umverteilung öffentlicher Steuergelder zugunsten privater Investitionsförderung (oder bestenfalls elterlicher Partikularinteressen) zu erkennen.

4. Deregulierung und Liberalisierung des Dienstleistungshandels – GATS

Das Interesse von Eltern an Sicherung und Ausbau des Bestands an privaten Schulen ist – unter den gegebenen Umständen – nachvollziehbar, auch die Hoffnung beispielsweise seitens der kirchlichen Schulträger auf weitere Zuschüsse von staatlicher Seite.

Aus bildungspolitischer Gesamtsicht ist es jedoch notwendig, sich klar vor Augen zu führen, vor welchen Karren man sich mit wohlmeinenden Absichten auf diesem Feld tatsächlich spannen lässt.

Denn um Privatisierung von Bildungsinstitutionen sowie Erhöhung des Anteils der Privatschulen – einschließlich einer entsprechenden Privatisierung der Bildungsausgaben – geht es auch bei der Deregulierung bzw. so genannten Liberalisierung des Handels mit Bildungsdienstleistungen. Diese sind geregelt im *General Agreement on Trade in Services* (GATS), das seit 1995 auch in Deutschland in Kraft ist,¹⁰ und ist auch in der EU-Binnenmarktpolitik verankert. Das GATS ist

„das erste multilaterale Abkommen zur fortlaufenden Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels und erfasst grundsätzlich alle Dienstleistungsbereiche“;

es „ermöglicht den WTO-Mitgliedstaaten eine ‚maßgeschneiderte‘ Liberalisierung, d.h. individuelle Festlegung des Liberalisierungsniveaus in den unterschiedlichen Dienstleistungssektoren“.¹¹

Die Beseitigung internationaler Handelshemmnisse durch das GATS-Abkommen hat im Bildungs- und Wissenschaftsbereich – wie in anderen Wirtschaftszweigen – zur Folge, dass nationalstaatliche Schutzmaßnahmen, je nach politischem Willen, minimiert oder ganz eliminiert werden können.

⁹ Vgl. dagegen Manfred Weiß (2009): Privatschulen sind auch nicht besser. In: Frankfurter Rundschau online, 21.11., http://www.fr-online.de/frankfurt_und_hessen/nachrichten/hessen/?em_cnt=2093589&.

¹⁰ und zwar für den Primar-, Sekundar-, Berufs- und Hochschul- sowie Weiterbildungsbereich.

¹¹ BMWI, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (o.J.): Die Abkommen der WTO, <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Aussenwirtschaft/Handelspolitik-EU-WTO/wto,did=270272.html>

So können beispielsweise Maßnahmen zur Sicherung von Standards im öffentlichen Interesse oder zur Verhinderung unerwünschter sozialer Auswirkungen wegfallen, weil sie als Wettbewerbshindernisse gelten.

Zum selben Zweck – der Beseitigung von Hindernissen für Markt und Wettbewerb, also der Erleichterung von Kapitalakkumulation und -verwertung – erhalten inländische, aber auch ausländische kommerzielle Anbieter Zugriff auf die für öffentliche Aufgaben vorgesehenen Haushaltsbudgets.

Denn wie überall, wo neben staatlichen Bildungsinstitutionen auch private Träger zugelassen sind – und das ist ja im Schulwesen der Fall –, können kommerzielle Anbieter geltend machen, dass die staatliche Finanzierung von Schulen für sie einen unzulässigen Wettbewerbsnachteil darstellt. Sie haben somit Anspruch auf entsprechende Zuschüsse aus den öffentlichen Haushalten.

Daher haben politische bzw. gesetzgeberische Maßnahmen, die auf die weitere Privatisierung des Schulwesens oder die finanzielle Besserstellung von Privatschulen aus öffentlichen Mitteln zielen, seit 1995 stets diesen – möglicherweise ungewollten, sicherlich von manchen Bildungspolitikern ungeahnten – Nebeneffekt:

Unter dem geltenden GATS-Regime werden in- und ausländischen kommerziellen Schulbetreibern die Tore (inklusive Zugriff auf die staatlichen Haushaltsmittel) weit geöffnet, insoweit Schulen nicht mehr allein unter die staatlichen Hoheitsaufgaben fallen.

Artikel I, 3 des *Allgemeinen Übereinkommens über den Handel mit Dienstleistungen* (GATS 1994) besagt: „Für die Zwecke dieses Übereinkommens [...]

- schließt der Begriff »Dienstleistungen« jede Art von Dienstleistung in jedem Sektor mit Ausnahme solcher Dienstleistungen ein, die in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbracht werden;
- bedeutet der Begriff »in Ausübung hoheitlicher Gewalt erbrachte Dienstleistung« jede Art von Dienstleistung, die weder zu kommerziellen Zwecken noch im Wettbewerb mit einem oder mehreren Dienstleistungserbringern erbracht wird.“¹²

Artikel I, 3 des GATS-Abkommens gehört denn auch zu den am meisten umstrittenen Bestimmungen. Denn selbst wenn einzelne Mitgliedsländer gegenwärtig noch darauf verweisen, dass es auf ihrem Territorium hoheitlich erbrachte

¹² GATS: Allgemeines Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen. In: Bundesgesetzblatt II 1994, S. 1643-1666, Artikel I, 3; vgl. auch Thomas Fritz/ Christoph Scherrer: GATS: Zu wessen Diensten? Hamburg 2002; Thomas Fritz: Daseinsvorsorge unter Globalisierungsdruck. Wie EU und GATS öffentliche Dienste dem Markt ausliefern. Hg. von der Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Umwelt und

Dienstleistungen gibt, die also nicht unter das GATS-Regime fallen, so wird doch ein starker Druck zu liberalisieren ausgeübt; alle Ausnahmen, die einzelne Länder für einzelne Sektoren machen, unterliegen regelmäßiger Überprüfung und sollen einen Zeitraum von zehn Jahren grundsätzlich nicht überschreiten.

Dass Unternehmen der Bildungsindustrie nicht längst in größerer Zahl auf den Markt drängen, hat vor allem diesen Grund:

Es ist offensichtlich nicht so einfach, aus den grundsätzlich personal- und zeitaufwändigen Prozessen der Erziehung und Bildung nennenswerten Profit zu erwirtschaften.

An genau dieser Stelle jedoch wird jetzt angesetzt:

5. Arbeitsbedingungen des pädagogischen Personals – und Artikel 7 IV GG

Wo Privatisierungs- bzw. Kommerzialisierungsmodelle im Bildungsbereich zum Einsatz kommen, war zuvor vorgeblich die „Effizienz zu gering“, „das Reformtempo zu niedrig“ und „die Verwaltung zu schwerfällig“.

Dass es in Wirklichkeit nicht zuletzt um Kontrolle und Disziplinierung des in Bildungsinstitutionen tätigen Personals geht, erweist wiederum ein OECD-Papier:

„Die OECD empfiehlt Deutschland höheres Reformtempo: Will Deutschland sein Wirtschaftswachstum halten, muss es vor allem das Bildungssystem verbessern“ und „seinen Aufschwung jetzt absichern. Es gebe noch ‚beträchtlichen Spielraum zur Anhebung der Pro-Kopf-Arbeitsstunden und zur Steigerung der Produktivität‘, erklärte die OECD in ihrem [...] Deutschlandbericht. ‚Das Hauptaugenmerk muss auf der Erhöhung der geringen Zahl von Arbeitsstunden je Beschäftigtem liegen“.¹³

Neben Gehaltssenkung und Arbeitszeiterhöhung empfiehlt die OECD den Abbau des Kündigungsschutzes:

„Wichtige Herausforderungen für die Bundesregierung seien die ‚Lockerung der strengen Beschäftigungsschutzbestimmungen für reguläre Arbeitsverhältnisse und die Vermeidung zu hoher Mindestlöhne“.¹⁴

Lohndruck und Arbeitszeiterhöhung beim pädagogischen Personal sind Bestandteil des gegenwärtigen historisch-politischen Umfelds: nicht nur der Privatisierung der öffentlichen Schulen, sondern – nolens volens – auch der herkömmlichen Privatschulen. Und

Entwicklung e.V., Berlin 2004, <http://www.blue21.de/PDF/daseinsvorsorge.pdf>.

¹³ Süddeutsche Zeitung (9.4.2008): OECD fordert mehr Investition in Bildung, <http://www.sueddeutsche.de/jobkarriere/952/438696/text/>.

¹⁴ ebd.

für kommerzielle Schulträger sind die Beschäftigungsbedingungen des pädagogischen Personals ein Hauptfaktor, aus dem die Erwirtschaftung von Profit kommen soll.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantiert staatlicherseits die Gründung von privaten Schulen. Jedoch dürfen Kinder nicht mittels der Höhe des Schulgeldes von deren Besuch ausgeschlossen werden, denn Art. 7 Absatz 4 GG verbietet die soziale Segregation von Schülern aus wirtschaftlichen Gründen. Damit sind – soweit es sich nicht um Schulen mit Internatsbetrieb handelt – den von den Eltern zu zahlenden monatlichen Gebühren Grenzen gesetzt.

Aus Gründen der Kostenminimierung bzw. Profitmaximierung werden diese Grenzen allerdings immer wieder unterlaufen, z.B. indem

- in den staatlichen Genehmigungsverfahren, sei es von kommerziellen, sei es von nicht-kommerziellen Privatschulanbietern, Musterverträge für das künftige Lehrpersonal vorgelegt werden, die mit der anschließenden Vertragsrealität nur wenig zu tun haben
- oder von den Eltern in wachsendem Maße zusätzliche, so genannte freiwillige Zahlungen gefordert werden, um Art. 7 IV des Grundgesetzes auf quasi-legalen Wege zu umgehen.

6. Sozialisierung der Verluste

Für die eingangs getroffene Feststellung, dass die Privatisierung des Schulwesens den vorhandenen Grad gesellschaftlichen Reichtums aufs Spiel setzt, besteht mittlerweile eine Reihe empirischer Belege aus verschiedenen Ländern.

Wie bei Banken und Autoindustrie gibt es auch in der Bildungsindustrie Insolvenzen, und auch von der Bildungsindustrie wird nach dem Staat gerufen, wenn es darum geht, Verluste zu sozialisieren. Hier zwei Beispiele aus anderen OECD-Ländern:

Im Sommer 2004 brach einer der größten kommerziellen Betreiber von Charter-schulen (i.e. Schulen in freier Trägerschaft) in den USA zusammen, die California Charter Academy (CCA). Die Kinder standen von einem Tag auf den anderen ohne Schule, die Lehrer ohne Einkünfte da. 100 Millionen US-Dollar waren dem Unternehmen für den Aufbau seiner Schulkette vom kalifornischen Staat gewährt worden. Der CCA-Geschäftsführer war nach dem Bankrott nicht mehr erreichbar. Der Superintendent eines kalifornischen Schulbezirks berichtete von hysterischen Eltern, die sich schleunigst um andere Schulen bemühen mussten, und

von Gläubigern, die aus den Schulgebäuden herausholten, was nicht niet- und nagelfest war. Schülerakten lagerten mit ungewissem Schicksal in verlassenen Schulgebäuden; Investoren durchsuchten die Geschäftsunterlagen des Unternehmens nach Erklärungen für den Zusammenbruch. Das kalifornische Unterrichtsministerium versprach, die Sache zügig zu bereinigen.¹⁵

Vom vergleichbaren Ende der Hessen International School (HIS) im Jahre 2009 berichtete die Frankfurter Rundschau.¹⁶

2008 kam eine ähnliche Nachricht aus Australien, diesmal in direkter Verbindung mit der weltweiten Finanzkrise:

„Banken machten die Kindertagesstättenkette ABC Learning Centres zum börsennotierten Milliardenkonzern. Mit der weltweiten Kreditkrise ist die Blase geplatzt, und das Unternehmen steht vor der Pleite. Tausende Kinder stehen heute ohne Betreuung da. Lange Zeit war er die Wirtschaftsikone in ‚down under‘: Der ‚schnelle Eddy‘, wie der australische Selfmade-Millionär Eddy Groves von Geschäftsfreunden genannt wird. Reich wurde er mit der cleveren Idee, eine private Kindertagesstätte aufzubauen. Groves war damals 22 Jahre alt, es waren seine ersten Schritte in die Welt der Pädagogik.“¹⁷

2001 wurde Groves durch den Börsengang seines Unternehmens, zu dem weltweit zuletzt 2.200 Kindergärten gehörten, zum Multimillionär. „Heute weiß man: der Konzern war aufgebaut auf Krediten und Schulden.“ Wie berichtet wird, hatte Groves dank eines scheinbar unendlichen Kreditflusses innerhalb von zwei Jahren die Zahl seiner Tagesstätten vervierfacht.

„Ende 2004 war ABC Learning deshalb bereits mit rund 111 Millionen australischen Dollar verschuldet. Drei Jahre später war es das Zwanzigfache davon: 2,2 Milliarden Dollar. Groves baute ein globales Franchisesystem um die Marke ABC auf. Das tauchte nie in der Bilanz auf – auch nicht deren Schulden. Als die Buchprüfer Alarm schlugen, stürzte die Aktie ins Bodenlose. ABC war am Ende. Zwanzig Jahre dauerte der Aufstieg zur Marke, lediglich zehn Tage der Absturz. ‚Das ging aber schnell, Eddy‘, froitzelte die Sydney Morning Herald.“¹⁸

Nun rufen Eltern nach staatlicher Hilfe, und die Warteschlangen vor den übrigen Kin-

¹⁵ Vgl. California Department of Education (2004): Closure of California Charter Academy, <http://www.cde.ca.gov/sp/cs/ac/cscaclosure.asp>

¹⁶ Frankfurter Rundschau (22.09.2009): Problemfall Privatschule. Das Ende der Hessen International School. D4-D5.

¹⁷ ZDF Auslandsjournal (2009): Konkurs im Kindergarten. TV-Bericht, 14.01., Zusammenfassung, <http://auslandsjournal.zdf.de/ZDFde/inhalt/6/0,1872,7504742,00.html>.

dergärten wachsen.

7. Phorms AG – eine kommerzielle Privatschulkette in Deutschland

Die Phorms AG (der Name setzt sich zusammen aus ‚Form‘ und ‚Metamorphose‘) eröffnete 2006 die erste Schule in Berlin Mitte:

„Die frisch eröffnete Schule gehört einer Aktiengesellschaft. Phorms heißt die Schule, und Phorms heißt die AG. Ihre Besitzer wollen mit dem Unterrichten von Kindern Geld verdienen. [...] 23 Aktionäre hat Phorms. Die meisten von ihnen sind Manager und Unternehmer. Etwas mehr als eine Million Euro haben sie aus ihrem Privatvermögen bislang zusammengebracht“.¹⁹

2007 gab es weitere Phorms-Schulen in München, Frankfurt und Köln, Ende 2008 außerdem Standorte in Berlin-Süd, Hamburg und Hannover. Meistens sind es Grundschulen, in Einzelfällen mit Kindergarten oder auch mit Gymnasium; weitere sind in Vorbereitung. Das sieht wie der Beginn einer Erfolgsgeschichte aus.

„Phorms will einen relevanten Beitrag zur besseren Bildung der Generation unserer Kinder leisten. Als Urheber der Idee sind wir als Team von Unternehmern aus Deutschland gestartet, die selbst Eltern sind. Mit Phorms wollen wir eine starke Marke für Bildung aufbauen, der Eltern und Pädagogen vertrauen. Die Phorms Management AG hat das Ziel, ein Netzwerk von Schulen in Deutschland und im Ausland aufzubauen“.²⁰

Eine „Marke für Bildung“ – das klingt wie Unternehmenswerbung und ist es auch. Das pädagogische Leitbild der Phorms-Schulen besteht ebenfalls ausdrücklich darin, das „Unternehmerische“ im Kind zu fördern.

Der o.g. Bestimmung des Grundgesetzes trägt man bei Phorms auf eine Weise Rechnung, die sicherstellt, dass die gewünschte Klientel unter sich bleibt: Das Schulgeld an der Berliner Phorms-Grundschule (Zahlen von 2006:)

„richtet sich nach der Höhe des Einkommens der Eltern. 221 Euro monatlich zahlen Berliner Eltern, die bis 20.000 Euro Jahreseinkommen haben. Linear steigt es dann auf 670 Euro für Eltern mit einem Jahreseinkommen von mehr als 150.000 Euro. Dazu kommt eine Gebühr für die Hortbetreuung – sie ist ebenfalls ein-

¹⁸ ebd.

¹⁹ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (2006): Geschäftsmodell Grundschule. 05.12., <http://www.faz.net/s/RubEC1ACFE1EE274C81BCD3621EF555C83C/Doc~E26A1FDC2EA5245B2A90CFC4C3F3C3C1E~ATpl~Ecommon~Scontent.html>.

²⁰ Phorms (o.J.): Homepage Phorms Hamburg, Über uns, <http://www.hamburg.phorms.de/ueber-uns/phorms.html>

kommensabhängig gestaffelt. Insgesamt liegt das Schulgeld damit zwischen 220 und 864 Euro im Monat. Das Land Berlin subventioniert für die Ganztagsbetreuung den Unterricht mit 312 Euro pro Kind. 60.000 Euro laufende Kosten hat die Schule pro Monat. 50.000 Euro nimmt sie derzeit ein. „Die Schule rechnet sich ab 110 bis 120 Kindern“.²¹

„Mehr als New Economy. Die 50 interessantesten Gründer“, titelte das Handelsblatt und half ein wenig mit bei der Werbung für die hierzulande noch recht neue Geschäftsidee:

„Die Idee für eine neue Schulform kam von Alexander Olek, 37, Gründer der Biotech-Firma Epigenomics. Er erinnerte sich an seine Probleme auf dem Gymnasium. Und weil sein Sohn ins schulfähige Alter kam, entwickelte er ein Konzept für eine bessere Schule. Damit begeisterte er die Boston-Consulting-Group-Beraterin Beste, 38. Sie entwickelte aus der Idee das Schul-Franchise-System Phorms: Privatschulen sollen deutschlandweit mit Ganztagsbetrieb, zweisprachigem Unterricht und individueller Förderung eine Alternative zu staatlichen Lehranstalten bieten“.²²

„Mehr als New Economy“ – das lässt sich auch wie „schon wieder ein Börsencrash“ lesen, aber das sind die neuen Akteure, denen die Mittelschichten vertrauen.

8. Sozialpsychologische Gründe für den Zulauf zu Privatschulen

Hauptursache dafür, dass Mittelschichteltern in OECD-Ländern rund um den Globus für Privatschulen optieren, ist die gezielte, strategisch langfristig angelegte Unterfinanzierung der öffentlichen Bildungssysteme: Sie war und ist überall ein notwendiger und zugleich entscheidender Schritt für die Privatisierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Sektors, indem die Leistungsfähigkeit öffentlicher Einrichtungen so lange verschlechtert wird, bis die Bevölkerung davon überzeugt ist, dass „private eben doch besser sind“.²³

Aufschluss über die durch den herrschenden Diskurs erzeugten sozialpsychologischen Effekte gibt die Sinus-Studie *Eltern unter Druck* (2008).²⁴ Sie macht auf den neuen Förderboom aufmerksam – von Babyschwimmen über Englischkurse bis zu Mathematik schon für Vierjährige.

²¹ Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (2006): Geschäftsmodell Grundschule, a.a.O.

²² Handelsblatt (2007): Mehr als New Economy. Die 50 interessantesten Gründer. 19.04., http://www.handelsblatt.com/_b=1256549,_t=ft;printpage.

²³ Vgl. dagegen Weiß (2009): Privatschulen sind auch nicht besser (a.a.O).

²⁴ Sinus-Studie (2008): Eltern unter Druck. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.). Stuttgart. Zusammenfassung <http://www.kas.de/wf/de/33.13023/>.

Kritische Stimmen berichten von Mittelschichteltern, die Sorge haben, dass ihre Kinder eines Tages unter der Brücke schlafen müssen; von psychologischen Beratungsstellen, in denen sich die Fälle von schulischem Leistungsdruck und Versagen bei Kindern mehren; von Eltern in einem Klima von Angst und Leistungsdruck, das sie unbewusst an ihre Kinder weitergeben; von der Hoffnung auf Frühförderung als Rettungsanker vor dem sozialen Abstieg:

„Seit dem PISA-Schock wird gefördert auf Biegen und Brechen. [...] Von den Erzieherinnen hören wir, dass PISA die große Markierung war. Seitdem stehen Eltern unter Bildungsdruck. Die Kinder sind oft regelrecht verplant. [...] Es ist ein Mittelschichtphänomen: Bildung als Abgrenzung. Bildung soll das gesellschaftliche Abrutschen verhindern. Die Sinus-Studie *Eltern unter Druck* hat herausgefunden, dass Eltern der bürgerlichen Mitte in vielfältiger Form Bildung und Lernhilfen einkaufen, weil sie kein Vertrauen haben, dass das öffentliche Bildungssystem ihre Kinder angemessen fördert“.²⁵

Eben darin besteht allem Anschein nach der Sinn der Sache.

Diese drei Effekte hat die verstärkte Privatisierung der Bildungseinrichtungen in jedem Fall: Überall da, wo sie stattfindet, sinken, erstens, die Staatsausgaben für den Bildungssektor, verschärft sich, zweitens, die soziale Ungleichheit im Zugang zum Wissen noch einmal drastisch, stellen, drittens, Mittelschicht-Eltern fest, dass es ihnen gefällt, wenn ihre Söhne und Töchter nicht mehr zusammen mit Krethi und Plethi die Schulbank drücken müssen. Überall sind es besonders die bürgerlichen Mittelschichten, die, dem Druck sich verschärfender sozialer Polarisierung im ‚Zeitalter der Globalisierung‘ ausgesetzt, sich Rettung vor dem Absinken in die Billiglohnstrata und Aufstieg in die Dienstklassen der Superreichen erhoffen. Auf diese und ähnliche reale Zwangslagen, die die Haltungen und Einstellungen großer Teile der nationalen Bevölkerungen nicht unberührt lassen, können Marktinstitutionen wie die OECD weltweit bauen.



(Prof. Dr. Ingrid Lohmann)

²⁵ 3sat Nano (2008): „Kinder brauchen mit zwei Jahren keine Englischkurse“. TV-Bericht, 11.12., <http://www.3sat.de/mediathek/mediathek.php?obj=10664&mode=play>